

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Angebote des Konzept integrativer Theaterarbeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Kurse und Seminare des Konzepts integrativer Theaterarbeit (infolge KiT) mit Beginn Jahr 2011.

1. Anmeldung/Anzahlung

Die Anmeldung des/der Teilnehmers/in hat schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen zu erfolgen und ist mit erfolgter Überweisung der Teilnehmergebühr oder der entsprechenden Anzahlung verbindlich. Der Vertrag zwischen dem/der TeilnehmerIn und dem KiT kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Erklärung dem KiT zustande. Die Annahme durch das KiT erfolgt, wenn keine sonstigen Gründe entgegenstehen, wenn der/die TeilnehmerIn unter Nennung des Kurses eine Anzahlung oder die Kursgebühr gemäß Anmeldeformular auf das Konto dem KiT überwiesen hat. Kommt der Vertrag nicht zustande und wurde die Anzahlung oder die Kursgebühr geleistet, erstattet das KiT die Anzahlung oder die Kursgebühr zurück.

2. Gesamtkosten

Für alle Angebote gilt: Die mit der Anmeldung getroffene Zahlungsvereinbarung ist verbindlich. Falls der/die Zahlende bzw. Rechnungsempfänger/in nicht der/die Teilnehmende selbst ist, muss dies spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem KiT geklärt worden sein.

Soweit nicht anders mit einem Kooperationspartner dem KiT vereinbart (siehe Anmeldeunterlagen) gelten folgende Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen:

2a. Teilnahmegebühren Theaterschule

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung oder die gesamte Kursgebühr zu leisten, die Höhe ist dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen. Der verbleibende Restbetrag nach erfolgter Anzahlung wird jeweils zu Monatsanfang in Raten (siehe jeweiliges Anmeldeformular) überwiesen. Bei Verzug einer Rate länger als 4 Wochen sowie von mehr als zwei Raten wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

Die Anmeldungen zum Sozialpreis erfolgt auf Vertrauensbasis, d.h.: es findet keine Überprüfung seitens des KiT über eine Berechtigung statt. Die Teilnahme zum Sozialpreis kann nur erfolgen, wenn ein Solidaritätspreis von anderen Teilnehmern bezahlt wurde. Die Anmeldung zur Teilnahme zum Sozialpreis kommt nur zustande, wenn ein entsprechender Solidaritätspreis von einem anderen Teilnehmer gezahlt.

Wird kein Solidaritätspreis von einem anderen Teilnehmer gezahlt, kann der Sozialpreis nachträglich auf den Basispreis aufgestockt werden – ansonsten verfällt die Anmeldung. Wird der gezahlte Solidaritätszuschlag nicht in Anspruch genommen, wird der Solidaritätszuschlag zurückgezahlt.

Die Anmeldung zum Stipendium erfolgt ebenfalls auf der o.g. Vertrauensbasis. Das KiT behält sich eine Entscheidung über eine Teilnahme vor.

2b. Teilnahmegebühren einteiligen Angebote

Preise siehe aktuelles Programm.

Bei einteiligen Fortbildungen wird der Gesamtbetrag bei Anmeldung fällig. Findet das Angebot nicht statt, wird der Betrag zurück überwiesen.

2c. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die Teilnehmer kümmern sich selbst um Unterkunft und Verpflegung. Nach Absprache ist eine Unterkunft in der Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule möglich.

3. Leistungen

Die von dem KiT angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Programm und den Broschüren zu weiteren Angeboten dem KiT. Das KiT behält sich Änderungen der terminlichen oder inhaltlichen Leistungen vor, ebenso die Auswahl der DozentInnen und des Seminarortes. Bei unvorhergesehenen und nicht von dem KiT verschuldeten Änderungen besteht kein Anspruch der TeilnehmerInnen auf Schadenersatz (z.B. Fahrkosten, sonstige Aufwendungen).

Nicht von den Leistungen umfasst sind Versicherungen der TeilnehmerInnen, auch wenn sie von dem KiT empfohlen werden; hierfür ist der/die TeilnehmerIn selbst verantwortlich. Der/die TeilnehmerIn nimmt an den Kursen auf eigene Verantwortung teil und versichert mit dem Vertragsabschluss, dass er/sie, bzw als gesetzlicher Vertreter seine zu Betreuenden sowohl physisch wie psychisch in der Lage ist, das Angebot wahrzunehmen. Ein Anspruch auf Ersatzveranstaltungen (Gesamt- oder Einzel-) z.B. wg. krankheitsbedingter Abwesenheit des/der TeilnehmerIn besteht nicht.

4. Haftung

Das KiT verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung dem KiT für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Rücktritt/Kündigung

I) Teilnehmergebühren Theaterschule

Der/die TeilnehmerIn der oben genannten Weiterbildungen oder Fortbildungen kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktrittsgrund ist auf Verlangen nachzuweisen. Wird der Rücktritt

- bis drei Wochen vor Kursbeginn erklärt, so erhält der/die TeilnehmerIn die Anzahlung zurück.
- innerhalb der letzten drei Wochen vor Kursbeginn erklärt, erhält der/die TeilnehmerIn die Anzahlung abzüglich einer Verwaltungsaufwandpauschale in Höhe von 10,00 € zurück, wenn ein Ersatz gefunden wird. Wird kein Ersatz gefunden, wird die Anzahlung einbehalten.
- ab Kursbeginn bis eine Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die Anzahlung einbehalten.
- ab der zweiten Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

II) Einteilige Fortbildungen

Der/die Teilnehmerin an den oben genannten Fortbildungen kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Wird der Rücktritt bis zu drei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erklärt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Teilnahmegebühr einbehalten. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig, wenn kein/keine ErsatzteilnehmerIn gestellt werden, bzw. gefunden werden kann. Kann

ein/eine ErsatzteilnehmerIn gestellt, bzw. gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Teilnahmegebühr einbehalten. Falls für Unterkunft und Verpflegung Kosten entstanden sind, werden diese dem/der zurückgetretenen TeilnehmerIn in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt

III) Theaterpädagogische Fortbildung

Ein Rücktritt muss schriftlich bis zum in der Anmeldung oder den Publikationsmaterialien ausgewiesenen Datum erklärt werden. Spätere Absagen haben eine Ausfallentschädigung in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten zur Folge, falls sich auf der Warteliste kein Ersatz findet. Bei Kündigung nach dem 2. Block müssen die gesamten Kosten gezahlt werden!

IV) Das KiT kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn

- a) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder
 - b) der/die DozentIn ausfällt und nicht ersetzt werden kann, oder
 - c) höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung aus Sicht dem KiT als unverantwortlich erscheinen lässt.
- Tritt das KiT vor Beginn des Kurses vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete (An-)zahlungen zurückbezahlt; weitere Ansprüche entstehen nicht.

Tritt das KiT nach Beginn des Kurses zurück, so werden in den Fällen b) und c) die bisher bezahlten Kosten einbehalten bzw. bleiben fällig, die zukünftig fälligen Kosten erlöschen.

Das KiT kann den Vertrag kündigen, ohne Fristen beachten zu müssen, und den/die TeilnehmerIn von der Veranstaltung ausschließen, wenn der/die TeilnehmerIn die Veranstaltung in nicht unerheblichem Maße stört oder in anderer Weise die Verwirklichung des Kurszieles gefährdet. In diesem Fall sind die vollen Teilnahmegebühren vom dem/der TeilnehmerIn zu tragen.

6. Bescheinigungen

6a. Clown für AnfängerInnen, Maskenbau,- spiel

Der/die TeilnehmerIn erhält während den und nach Beendigung der Angebotes folgenden Bescheinigungen:

- eine Bescheinigung über die Teilnahmegebühren, sofern die Zahlung nicht an einen Kooperationspartner dem KiT ging
- Eine Bescheinigung über gezahlte Unterkunftskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurde
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung

6b. Theaterschule + Familientheater

Der/die TeilnehmerIn erhält am Ende der Fortbildung eine Bescheinigungen über die geleisteten Teilnahmegebühren, wenn dies ausdrücklich erwünscht wird.

Für eine erneute Ausstellung der oben genannten Bescheinigungen sowie die Ausstellung darüber hinaus gehender Bestätigungen und/oder Bescheinigungen wird jeweils eine Verwaltungsaufwandspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

6.c. Theaterpädagogische Fortbildung

Die Teilnehmenden erhalten ein ausführliches Zertifikat mit dem die Inhalte der Fortbildung hervorgehen. Versäumte Inhalte werden auf dem Zertifikat gestrichen oder ein entsprechender Nachweis über die Kenntnisse wird erbracht. Wer mehr als 16 Std. fehlt, kann kein Zertifikat erhalten